



Stützpunkt RG Südostschweiz

Probezeit - Anmeldung

Vor- und Nachname (Kind): _____

Vor- und Nachname (Eltern): _____

Strasse _____

PLZ & Ort _____

Mobile: _____

E-Mail: _____

AHV-Nummer _____

Nationalität. _____

Geburtsdatum (Kind) _____

Unfallversicherung _____

Bemerkung _____

Die Probezeit im Stützpunkt RG Südostschweiz ist bis Ende September, und startet mit dem Start des Trainingslagers in den Sommerferien, danach wird entschieden ob die Gymnastin im Stützpunkt bleiben will/darf.

Die Probezeit wird gemäss dem aktuellen Mitgliederbeiträgen verrechnet.

Wir bestätigen die Übersicht Mitgliederkosten Info gelesen zu haben und sind damit einverstanden. Angefangene Schnuppermonate werden vollumfänglich verrechnet.

Bitte unterschrieben an rg@grtv.ch retournieren. DANKE

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Anmeldung und Einverständniserklärung für Datenschutz und/oder Foto- und Videoaufnahmen

Liebe Vereinsmitglieder, Liebe Eltern

Es freut uns sehr, dass ihr bei uns im Verein Mitglied seid! Damit wir ein erfolgreiches Vereinsleben garantieren können, möchten wir euch darum bitten, die nachfolgenden Informationen sorgfältig durchzulesen, das Kontaktformular auszufüllen und dieses unterschrieben an uns zurückzusenden.

Warum brauchen wir eure Kontaktdaten?

Damit wir euch alle notwendigen Unterlagen und Informationen zustellen können und euch allenfalls auch an Anlässen oder Wettkämpfen anmelden können.

Warum brauchen wir zusätzlich die AHV-Nummer?

Jugend+Sport (J+S) ist das zentrale Sportförderungsprogramm des Bundes, durch welches jährlich 80'000 Kinder- und Jugendsportlager sowie Kurse subventioniert werden. Der Bund hat die korrekte Verwendung der ausgeschütteten Mittel sicherzustellen und eine korrekte Abwicklung zu garantieren.

Damit das Programm von J+S korrekt durchgeführt und Beiträge rechtmässig verteilt werden können, müssen die Kontaktdaten der Kinder und Jugendlichen, die an J+S-Aktivitäten teilnehmen in der nationalen Datenbank für Sport (NDS/Sportdb) erfasst und bearbeitet werden.

Mit der Einführung der NDS Ende 2022 wird die AHV-Nummer als eindeutige Identifikation und Basis für Subventionszahlungen für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein zur Pflichtangabe. Die AHV-Nummer wird nur für die NDS gebraucht.

Einverständniserklärung Foto- und Videoaufnahmen

Unsere Vereinswebseite sowie unsere Social Media Kanäle werden regelmässig mit Informationen und Eindrücken aus unserem Vereinsleben aktualisiert. Dadurch möchten wir dem Umfeld der Vereinsmitglieder und weiteren Interessierten zeigen, welche Aktivitäten unser Verein verfolgt, welche Anlässe stattgefunden haben und was aktuell ansteht.

Diesbezüglich möchten wir euer Einverständnis als Vereinsmitglieder resp. Eltern (für noch nicht volljährige Vereinsmitglieder) einholen. Bei der Auswahl der Aufnahmen achtet der Verein darauf, dass keine ethisch heiklen Fotos veröffentlicht werden. Wir garantieren einen verantwortungsvollen Umgang bei der Veröffentlichung der Aufnahmen. Fotos und Videoaufnahmen werden auf Anfrage gelöscht.



Stützpunkt RG Südostschweiz

Der/die Unterzeichnende bzw. die gesetzliche Vertretung erklärt sich damit einverstanden, dass vom Verein (*mögliche Konstellationen auflisten: in Trainings / an Anlässen /...*) aufgenommene Foto- und Videoaufnahmen auf der Webseite oder auf Social Media des Vereins (*Erwähnung, welche Seiten betroffen sind: Facebook, Instagram, Youtube, TikTok usw.*) veröffentlicht werden.

Bei der Auswahl der Aufnahmen achtet der Verein darauf, die Integrität und den Schutz von Vereinsmitgliedern bestmöglich zu gewährleisten. Bei der Veröffentlichung ist ein verantwortungsvoller Umgang gewährleistet. Es wird darauf geachtet, dass grundsätzlich nur Fotos veröffentlicht werden, die dem Foto-Manual des STV entsprechen. Die Genehmigung kann jederzeit für einzelne Fotos/Videos widerrufen werden. In diesem Fall wird das Foto/Video schnellstmöglich entfernt und auf der Webseite und auf Social Media gelöscht.

Der/die Unterzeichnende bzw. die gesetzliche Vertretung nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit *Kursen/ Lagern/ Trainings (Beispiele auflisten) u. a. für Analysen, Fortentwicklung, zum Zeigen von Ausführungsbeispielen (evtl. weitere Beispiele auflisten)* die Arbeit mit entsprechenden Aufnahmen erforderlich ist. Der/die Unterzeichnende bzw. die gesetzliche Vertretung erklärt sich damit einverstanden, dass er/sie während des Kurses/Lagers/Trainings vom Trainer-/Leiterteam zu diesem Zweck fotografiert und gefilmt werden darf.

Die Aufnahmen werden lediglich zu diesem Zweck verwendet. Bei einer Weitergabe an Dritte, welche denselben Zweck verfolgt, sind die Dritten entsprechend zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verpflichten. Die Genehmigung kann jederzeit für einzelne Foto- und Videoaufnahmen widerrufen werden. Die Aufnahme wird diesfalls umgehend entfernt und in der Datenbank gelöscht. Grundsätzlich werden bestehende Daten nach 10 Jahren automatisch gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Durch die Verweigerung oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständniserklärung Datenschutz

Der*die Unterzeichnende versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten der*des Unterzeichnenden durch den Stützpunkt RG Südostschweiz erfolgt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Vorgaben des Datenschutzgesetzes und dient der Sicherstellung der Abläufe (*Versand von Informationen, Kommunikation zwischen Vereinsmitglieder und Verein, Anmeldungen für Wettkämpfe und Anlässe, u.a.*). Der Stützpunkt RG Südostschweiz wird die Daten in der NDS gemäss den Vorgaben des Bundes erfassen, um von den finanziellen Unterstützungen des Bundes profitieren zu können. Die verantwortliche Person des Stützpunkt RG Südostschweiz gibt die Daten bei STV-Admin ein (Adressverwaltung des Schweizerischen Turnverbandes). Im Weiteren gelten diesbezüglich die Nutzungsbedingungen des STV-Ad-min. Ansonsten werden die personenbezogenen Daten nur für interne Zwecke innerhalb des Vereins weitergegeben. Der*die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass seine*ihre Kontaktdaten für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen.



Stützpunkt RG Südostschweiz

Dem*der Unterzeichnenden steht jederzeit das Auskunftsrecht betreffend seiner*ihrer persönlichen Daten zu und er*sie kann jederzeit gegenüber dem*der Vereinsverantwortliche*n (rg@grtv.ch) die Berichtigung, Löschung oder Sperrung der bearbeiteten Personendaten verlangen.

Anhang:

Wir bestätigen die Statuten, die Übersicht der Mitgliederkosten sowie die Ethik-Charta von Swiss Olympic welche im Anhang mitgeliefert wurden gelesen zu haben und sind damit einverstanden.

- Statuten Stützpunkt RG Südostschweiz
- Übersicht Mitgliederkosten
- Ethik-Charta von Swiss Olympic

Finanzielles:

Angefangene Semester müssen vollumfänglich bezahlt werden und bei Eintritt wird das Semester anteilmässig verrechnet.

Kind als Vereinsmitglied

Name/Vorname des Kindes: _____

Name/Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erwachsene*r als Vereinsmitglied

Name/Vorname des erwachsenen Vereinsmitglieds: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Stützpunkt RG Südostschweiz

Mitgliederkosten ab April 2026

1. Kosten für Mitglieder des Stützpunkt RG Südostschweiz

Der Mitgliederbeitrag richtet sich nach Anzahl der Trainingsstunden / Woche. Die Verrechnung erfolgt zweimal jährlich (pro Semester) oder auf schriftlichen Wunsch monatlich (per Dauerauftrag **im Voraus** zu entrichten).

Januar – Juni Verrechnung Mitte Januar/Februar
Juli – Dezember Verrechnung Mitte Juli/August

Anzahl Stunden	Beitrag Monat	Beitrag Semester	Anzahl Stunden	Beitrag Monat	Beitrag Semester
bis 9h	250	1500	19-22h	550	3300
10-14h	400	2400	23-26h	620	3720
15-18h	470	2820	+27h	nach Aufwand	nach Aufwand

Im Preis inbegriffen sind:

Trainingslager (zu Hause), Balletttraining, Athletiktraining, jährliche STV-Lizenzgebühren, Reisekosten für Trainerin und Kampfrichterin bei Wettkämpfen im Inland, Reisekosten für Trainerin und Kampfrichterin bei Wettkämpfen im Ausland (sofern mehr als die ½ der Mitglieder mitgeht), Choreografien mit Musik durch Cheftrainerin/Trainerin

Exklusive sind:

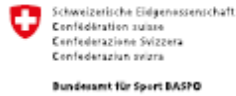
Startgelder aller Wettkämpfe, Reisekosten für Trainerin und Kampfrichterin bei Wettkämpfen im Ausland (falls weniger als die ½ der Mitglieder mitgeht), Reisekosten für Delegationsleitung bei einem Delegationsmitglied, bei externen Choreografin sind die Kosten von den Eltern zu begleichen.

2. Elternarbeit Stützpunkt RG Südostschweiz

Pro Familie (mit einem oder mehreren Kindern) wird ein Elternbeitrag von 300 CHF erhoben, welcher von den Eltern im Laufe des Saisonjahres durch verschiedenste Einsätze abverdient werden kann:

- Einsatz im OK (Organisationskommittee) eines Wettkampfes (Cup's)
- Einsatz an einem Wettkampf (Cup) --> **1 Einsatz-Tag = ca. die Hälfte des Beitrages**
- Einsatz bei einer Show des Vereins oder anderen Anlässen, bei denen der Verein vertreten wird oder daraus Nutzen zieht
- weitergehende umfangreiche und nicht selbstverständliche Einsätze für den Verein, z.B. überaus großes Engagement beim Sponsoring oder der Materialbestellung, wird auch gewertet und kann je nach Aufwand/ Ertrag zur Reduktion des Elternbeitrages beitragen

Die Abrechnung des Elternbeitrages erfolgt rückwirkend für das zurückliegende Saisonjahr und kann **nicht** kumuliert werden!



Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern.
Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch



Der Schweizer Sport hat ein klares Fundament

Die Ethik-Charta im Sport

... for the SPIRIT of SPORT ist der oberste Leitsatz für den Schweizer Sport. Wo immer er auftaucht, erinnert er daran, dass Sport vom Sportgeist lebt

... for the SPIRIT of SPORT fasst zusammen, was die Ethik-Charta des Schweizer Sports fordert. Ihre neun Prinzipien für gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport sind eine Verpflichtung für alle im Sport

... for the SPIRIT of SPORT setzen Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport (BASPO) dort ein, wo Sportgeist sichtbar gelebt wird

www.spiritofsport.ch

Die Ansprechpartner für Verbände und Sportorganisationen:

Samuel Wytttenbach
Swiss Olympic Association, Ittigen
samuel.wytttenbach@swissolympic.ch

Markus Feller
Bundesamt für Sport, Magglingen
markus.feller@baspo.admin.ch

